



Leselounge am Gymnasium Trudering

Benutzungsordnung

§1 Allgemeines

- 1 Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen.
- 2 Die Benutzungsordnung, Öffnungszeiten und Regeln für die Ausleihe werden durch Aushang und auf der Homepage des GT bekannt gegeben.

§2 Anmeldung

- 1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden automatisch Mitglied der Schulbibliothek und erkennen damit die Benutzungsordnung an. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung ist nicht notwendig.
- 2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die Benutzer erklären sich einverstanden, dass ihre Ausleihen zu internen Zwecken gespeichert werden. Eine Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte außerhalb des Verwaltungsprogramms durch die Bibliothek ist nicht erlaubt.

§3 Benutzerausweis

- 1 Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist. Die Anmeldung an des Verwaltungsprogramm erfolgt automatisch durch die Bibliothek, sobald der Ausweis personalisiert ist.
- 2 Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

§4 Ausleihe und Benutzung

- 1 Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für Bücher **4 Wochen**, für Zeitschriften, Spiele, Tonträger und digitale Medien **14 Tage**. Bei Überschreitung wird per Mail gemahnt. Diese Leihfristen werden durch Aushang und auf der Homepage des GT bekannt gegeben. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht ausgeliehen werden.
- 2 Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf bei Bedarf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 3 Vormerkung: Entliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereitliegt.
- 4 Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- 5 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 6 Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien und/oder Geräte im Verzug, kann er für die Ausleihe gesperrt werden.
- 7 Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und der Bibliotheksausweis abzugeben.

§5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- 1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und sonstige Markierungen gelten als Beschädigung.
- 2 Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.



Leselounge am Gymnasium Trudering

- 3 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- 4 Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek - unabhängig vom Verschulden - vom Benutzer Ersatz für Medien verlangen. Dieser kann durch Hereingabe gleichwertiger Medien oder durch Begleichung der Kosten für die Neuanschaffung und Einarbeitung erfolgen.
- 5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- 6 Ergänzende Benutzungsregelungen für **EDV-Nutzung** werden den Schülern bzw. auf der Homepage des GT bekannt gemacht.

§6 Aufenthalt in der Bibliothek

- 1 Taschen, Rucksäcke und Schulranzen müssen am Eingang abgegeben werden.
- 2 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt im Übrigen die Hausordnung.
- 3 Möbel und andere Einrichtungsgegenstände haben ihren **festen Platz** in der Leselounge und sind nicht eigenmächtig zu verstellen. Sollte aus didaktischen bzw. organisatorischen Gründen ein Umstellen notwendig werden, ist direkt nach Abschluss der Unterrichtseinheit bzw. der Veranstaltung die alte Ordnung wieder herzustellen.
- 4 Medien sind nach Nutzung wieder zuverlässig an ihren Standort zurück zu bringen.
- 5 Essen und Trinken ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 6 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§8 Haftungsausschluss

- 1 Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung bibliothekseigener Medien (z.B. CDs, CD-ROMs, DVDs und andere Informations- und Datenträger) an Dateien, Datenträgern sowie Geräten (Hardware) entstehen.
- 2 Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge der Internetarbeitsplätze oder sonstige Geräte in der Bibliothek abgerufen werden.
- 3 Für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen ist die Bibliothek nicht verantwortlich.
- 4 Die Bibliothek haftet nicht für Verstöße der Benutzer gegen das Urheberrecht.

§9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.12.2015 in Kraft.



Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze

(1) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

(2) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(3) Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(4) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

(5) Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen

(6) Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

(7) Sanktionsmaßnahmen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.